

LAbg. Dr. Gabriele Sprickler-Falschlunger
Am Eisweiher 5, 6850 Dornbirn

Herr Landesrat
Dr. Christian Bernhard
Landhaus
6900 Bregenz

Bregenz, 2. September 2015

Primärversorgungszentren – welche Pläne hat das Land Vorarlberg?

Sehr geehrter Herr Landesrat!

Eine der größten Herausforderungen der nächsten Jahre wird auch in Vorarlberg die Gesundheitsversorgung der Bevölkerung sein. An der Qualität der medizinischen Versorgung fehlt es nicht. Vielmehr wird es zunehmend schwieriger werden, die Kassenstellen der praktischen Ärzte nachzubesetzen. Überproportional viele niedergelassene Ärzte werden in Pension gehen. Zudem werden aufgrund des Ärzte-Arbeitsgesetzes wesentlich mehr Stellenangebote im Krankenhaus anfallen. Vom Ärztemangel werden vor allem die ländlichen Regionen sein.

Die Einrichtung von Primärversorgungszentren wurde bereits mit der Gesundheitsreform beschlossen. In diesen Einrichtungen sollen neben Ärzten auch andere Professionen wie etwa Physiotherapeuten oder Logopäden für die Behandlung und Betreuung der Patienten sorgen. Angeboten werden sollen, so Gesundheitsministerin Oberhauser, nur Leistungen, die mit der E-card abgegolten werden können. Außerdem müssen diese Zentren wochentags durchgehend geöffnet sein.

Erste Punkte zum Gesetzesentwurf hat die Ministerin bereits vorgelegt. Besonders strittige Punkte wie etwa die Vertragssituation sind noch offen. Jetzt beginnen auch die Verhandlungen mit den Ländern. Vor dem oben genannten Hintergrund, dass es in Zukunft schwierig sein wird, die niedergelassene Versorgung sicherzustellen, gewinnt die Frage der Primärversorgungszentren an besonderer Bedeutung.

Um die Frage zu klären, wie in Zukunft die medizinische Versorgung der Vorarlberger Bevölkerung im niedergelassenen Bereich sichergestellt

werden soll, richte ich gemäß §54 der Geschäftsordnung des Vorarlberger Landtages folgende

A n f r a g e

an Sie:

1. Wie stehen Sie als zuständiger Landesrat zur Einrichtung von Primärversorgungszentren?
2. Hat es bereits Gespräche mit der zuständigen Ministerin bzw. dem Gesundheitsministerium gegeben?
3. Falls ein solches Zentrum in Vorarlberg eingerichtet wird: in welcher Region des Landes sehen Sie den größten Bedarf?
4. Hat es bereits Gespräche mit der Vorarlberger Ärztekammer zu dieser Frage gegeben?
5. Die Sozialversicherung soll Einzelverträge mit allen in einem Primärversorgungszentrum tätigen Berufsgruppen über die dort erbrachten Leistungen abschließen. Das lehnt die Ärztekammer ab. Wie stehen Sie zu dieser Frage?
6. Wie ist Ihre Vorstellung von einer zukünftigen Versorgung im niedergelassenen Bereich, wenn die Ärzte dort fehlen und gleichzeitig die Ambulanzen entlastet werden sollen?
7. Ist in Vorarlberg ein Pilotprojekt für ein Primärversorgungszentrum geplant?

LAbg. Dr. Gabi Sprickler-Falschlunger

Frau Landtagsabgeordnete
Dr. Gabriele Sprickler-Falschlunger
Sozialdemokratischer Landtagsklub
im Hause

Im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, 23.09.2015

Betrifft: Anfrage vom 02. September 2015, Zl. 29.01.117 – „Primärversorgungszentren – welche Pläne hat das Land Vorarlberg?“

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete Dr. Sprickler-Falschlunger,

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung an mich gerichtete Anfrage „Primärversorgungszentren – welche Pläne hat das Land Vorarlberg?“ beantworte ich wie folgt:

Frage 1

Wie stehen Sie als zuständiger Landesrat zur Einrichtung von Primärversorgungszentren?

Die Primärversorgung findet sich als Ziel in der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit. Art. 5 Abs. 3 Zif. 3 dieser Vereinbarung lautet: „Der Bereich der Primärversorgung („Primary Health care“) ist nach internationalem Vorbild auch im niedergelassenen Bereich zu stärken. Die Primärversorgung ist in der zitierten Vereinbarung definiert als *„die allgemeine und direkt zugängliche erste Kontaktstelle für alle Menschen mit gesundheitlichen Problemen im Sinne einer umfassenden Grundversorgung. Sie soll den Versorgungsprozess koordinieren und gewährleistet ganzheitliche und kontinuierliche Betreuung.“*

Primärversorgungseinheiten sollen somit vor allem die kontinuierliche Versorgung der PatientInnen weiter verbessern. Die wesentliche Funktion der Primärversorgung besteht darin, als stark versorgungswirksame erste, leicht und jederzeit zugängliche Kontaktstelle für alle Menschen mit gesundheitlichen Anliegen und Problemen zur Verfügung zu stehen. Es geht um die umfassende allgemeine Grundversorgung sowie um die Koordination der Gesundheits- und Krankenversorgung für die Patientinnen und Patienten.

Die Einrichtung von Primärversorgungseinheiten – entweder in Form von Primärversorgungszentren oder in Form von Primärversorgungsnetzwerken – erachte ich als außerordentlich wichtig, um die Gesundheitsversorgung im extramuralen Bereich für die Zukunft bedarfsorientiert weiter zu entwickeln.

Frage 2

Hat es bereits Gespräche mit der zuständigen Ministerin bzw. dem Gesundheitsministerium gegeben?

Das Bundesministerium für Gesundheit hat vor einigen Wochen eine erste Punktation für einen Gesetzesentwurf an alle Beteiligten ausgesandt. Die Gespräche darüber sollen demnächst aufgenommen werden.

Frage 3

Falls ein solches Zentrum in Vorarlberg eingerichtet wird: in welcher Region des Landes sehen Sie den größten Bedarf?

Die Primärversorgungsstrukturen können sowohl in Form von Primärversorgungszentren als auch in Form von Primärversorgungsnetzwerken eingerichtet werden. Die Einrichtung von Zentren wird sich auf Ballungsräume konzentrieren, während Netzwerke in weniger dicht besiedelten Gebieten, in denen nur einzelne Ärzte angesiedelt sind, voran zu treiben sein werden.

Frage 4

Hat es bereits Gespräche mit der Vorarlberger Ärztekammer zu dieser Frage gegeben?

Fachlich-inhaltlich hat es zur Einrichtung von konkreten Primärversorgungseinheiten mit der Vorarlberger Ärztekammer noch keine Gespräche gegeben. Grundsätzliche Überlegungen waren zuletzt Gegenstand einer Besprechung am 03.09.2015.

Frage 5

Die Sozialversicherung soll Einzelverträge mit allen in einem Primärversorgungszentrum tätigen Berufsgruppen über die dort erbrachten Leistungen abschließen. Das lehnt die Ärztekammer ab. Wie stehen Sie zu dieser Frage?

Die Frage, wer mit wem Verträge abschließt, ist für die PatientInnen nicht entscheidend und wird sicherlich lösbar sein. Aus PatientInnensicht ist es wichtig, das Versorgungs- und Leistungsangebot zu definieren, welches sich am notwendigen Bedarf zu orientieren hat und durchaus je nach Region unterschiedlich ausfallen kann und wird.

Frage 6

Wie ist Ihre Vorstellung von einer zukünftigen Versorgung im niedergelassenen Bereich, wenn die Ärzte dort fehlen und gleichzeitig die Ambulanzen entlastet werden sollen?

Die ärztliche Versorgung im niedergelassenen Bereich wird von den sozialen Krankenversicherungsträgern sichergestellt. Österreich hat im internationalen Vergleich eine sehr hohe Dichte an ärztlichen Kapazitäten und ist daher besser auf die zukünftigen Entwicklungen vorbereitet als andere Länder. Durch die Gehaltsreform in den Krankenhäusern und die Maßnahmen der Vorarlberger Gebietskrankenkasse in den vergangenen zwei Jahren im Bereich der Vertragsärzte wurden zusätzlich deutliche Anreize für ein attraktives Umfeld für die Ärztinnen und Ärzte gesetzt.

Frage 7**Ist in Vorarlberg ein Pilotprojekt für ein Primärversorgungszentrum geplant?**

Die soziale Krankenversicherung und das Land haben im Landes-Zielsteuerungsvertrag als Ziel vereinbart, bis Ende 2016 Primärversorgungsmodelle umzusetzen. Laut Informationen der Vorarlberger Gebietskrankenkasse haben bereits erste Gespräche mit der Ärztekammer für ein Pilotprojekt stattgefunden. Gemeinsames Ziel ist es, bis Ende 2016 zumindest 1% der Bevölkerung mit solchen Modellen zu versorgen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christian Bernhard

Landesrat

Frau Landtagsabgeordnete
Dr. Gabriele Sprickler-Falschlunger
Sozialdemokratischer Landtagsklub
im Hause

Im Wege der Landtagsdirektion

Bregenz, 23.09.2015

Betrifft: Anfrage vom 02. September 2015, Zl. 29.01.117 – „Primärversorgungszentren – welche Pläne hat das Land Vorarlberg?“

Sehr geehrte Frau Landtagsabgeordnete Dr. Sprickler-Falschlunger,

Ihre gemäß § 54 der Geschäftsordnung an mich gerichtete Anfrage „Primärversorgungszentren – welche Pläne hat das Land Vorarlberg?“ beantworte ich wie folgt:

Frage 1

Wie stehen Sie als zuständiger Landesrat zur Einrichtung von Primärversorgungszentren?

Die Primärversorgung findet sich als Ziel in der Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG Zielsteuerung-Gesundheit. Art. 5 Abs. 3 Zif. 3 dieser Vereinbarung lautet: „Der Bereich der Primärversorgung („Primary Health care“) ist nach internationalem Vorbild auch im niedergelassenen Bereich zu stärken. Die Primärversorgung ist in der zitierten Vereinbarung definiert als *„die allgemeine und direkt zugängliche erste Kontaktstelle für alle Menschen mit gesundheitlichen Problemen im Sinne einer umfassenden Grundversorgung. Sie soll den Versorgungsprozess koordinieren und gewährleistet ganzheitliche und kontinuierliche Betreuung.“*

Primärversorgungseinheiten sollen somit vor allem die kontinuierliche Versorgung der PatientInnen weiter verbessern. Die wesentliche Funktion der Primärversorgung besteht darin, als stark versorgungswirksame erste, leicht und jederzeit zugängliche Kontaktstelle für alle Menschen mit gesundheitlichen Anliegen und Problemen zur Verfügung zu stehen. Es geht um die umfassende allgemeine Grundversorgung sowie um die Koordination der Gesundheits- und Krankenversorgung für die Patientinnen und Patienten.

Die Einrichtung von Primärversorgungseinheiten – entweder in Form von Primärversorgungszentren oder in Form von Primärversorgungsnetzwerken – erachte ich als außerordentlich wichtig, um die Gesundheitsversorgung im extramuralen Bereich für die Zukunft bedarfsorientiert weiter zu entwickeln.

Frage 2

Hat es bereits Gespräche mit der zuständigen Ministerin bzw. dem Gesundheitsministerium gegeben?

Das Bundesministerium für Gesundheit hat vor einigen Wochen eine erste Punktation für einen Gesetzesentwurf an alle Beteiligten ausgesandt. Die Gespräche darüber sollen demnächst aufgenommen werden.

Frage 3

Falls ein solches Zentrum in Vorarlberg eingerichtet wird: in welcher Region des Landes sehen Sie den größten Bedarf?

Die Primärversorgungsstrukturen können sowohl in Form von Primärversorgungszentren als auch in Form von Primärversorgungsnetzwerken eingerichtet werden. Die Einrichtung von Zentren wird sich auf Ballungsräume konzentrieren, während Netzwerke in weniger dicht besiedelten Gebieten, in denen nur einzelne Ärzte angesiedelt sind, voran zu treiben sein werden.

Frage 4

Hat es bereits Gespräche mit der Vorarlberger Ärztekammer zu dieser Frage gegeben?

Fachlich-inhaltlich hat es zur Einrichtung von konkreten Primärversorgungseinheiten mit der Vorarlberger Ärztekammer noch keine Gespräche gegeben. Grundsätzliche Überlegungen waren zuletzt Gegenstand einer Besprechung am 03.09.2015.

Frage 5

Die Sozialversicherung soll Einzelverträge mit allen in einem Primärversorgungszentrum tätigen Berufsgruppen über die dort erbrachten Leistungen abschließen. Das lehnt die Ärztekammer ab. Wie stehen Sie zu dieser Frage?

Die Frage, wer mit wem Verträge abschließt, ist für die PatientInnen nicht entscheidend und wird sicherlich lösbar sein. Aus PatientInnensicht ist es wichtig, das Versorgungs- und Leistungsangebot zu definieren, welches sich am notwendigen Bedarf zu orientieren hat und durchaus je nach Region unterschiedlich ausfallen kann und wird.

Frage 6

Wie ist Ihre Vorstellung von einer zukünftigen Versorgung im niedergelassenen Bereich, wenn die Ärzte dort fehlen und gleichzeitig die Ambulanzen entlastet werden sollen?

Die ärztliche Versorgung im niedergelassenen Bereich wird von den sozialen Krankenversicherungsträgern sichergestellt. Österreich hat im internationalen Vergleich eine sehr hohe Dichte an ärztlichen Kapazitäten und ist daher besser auf die zukünftigen Entwicklungen vorbereitet als andere Länder. Durch die Gehaltsreform in den Krankenhäusern und die Maßnahmen der Vorarlberger Gebietskrankenkasse in den vergangenen zwei Jahren im Bereich der Vertragsärzte wurden zusätzlich deutliche Anreize für ein attraktives Umfeld für die Ärztinnen und Ärzte gesetzt.

Frage 7**Ist in Vorarlberg ein Pilotprojekt für ein Primärversorgungszentrum geplant?**

Die soziale Krankenversicherung und das Land haben im Landes-Zielsteuerungsvertrag als Ziel vereinbart, bis Ende 2016 Primärversorgungsmodelle umzusetzen. Laut Informationen der Vorarlberger Gebietskrankenkasse haben bereits erste Gespräche mit der Ärztekammer für ein Pilotprojekt stattgefunden. Gemeinsames Ziel ist es, bis Ende 2016 zumindest 1% der Bevölkerung mit solchen Modellen zu versorgen.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Christian Bernhard

Landesrat